Merkblatt Hygienekonzept

1. Zutritts- und Teilnahmeverbot (Zutrittsbeschränkungen bis maximal 40 Teilnehmer)

   Ich darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen, wenn
   - ich in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
   - ich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweise.
   - ich meine Kontaktdaten nicht hinterlegen will.

2. Allgemeine Abstandsregeln
   - Ich halte einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.
   - Beim Betreten des Saales und bis zum Erreichen meines Platzes trage ich einen Mund-/ Nasenschutz.
   - Die Bestuhlung erfolgt entsprechend dieses Mindestabstandes. Ich verbleibe möglichst auf dem eingenommenen Stuhl und verrücke diesen nicht wesentlich.
   - Ich beachte Aushänge und Markierungen zu Laufwegen und Abständen.
   - Bei der Toilettenbenutzung und dem Weg dorthin kann der Mindestabstand ggf. nicht immer eingehalten werden, ich verwende daher dort meinen mitgebrachten Mund- /Nasenschutz.
   - Bei Ansammlungen, z. B. im Eingangsbereich vor und nach der Generalversammlung halte ich ausreichenden Abstand zu anderen Personen (>1,5m). Zudem ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
   - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
   - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

3. Getränke
   Die Bewirtung findet ausschließlich durch den Gastronomen statt.

4. Hygienemaßnahmen
   Desinfektionsmittel stehen bereit. Diese können und sollen vor Zutritt, beim Verlassen der Generalversammlung und bei Bedarf während der Veranstaltung genutzt werden